

Gemeinde Nümbrecht

45. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ wurde vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2018 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet. In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Planungs- und Umweltausschuss die Umstellung vom vereinfachten Verfahren in das zweistufige Bauleitplanverfahren beschlossen.

Weiterhin hat der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ als Entwurf beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Stellplatz für Schule/Kindergarten“ umgewandelt werden. Hierdurch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung einer neuen Stellplatzanlage und einer Aufweitung der vorhandenen Zuwegung für die vorhandene Schule und die Kindertagesstätte geschaffen werden.

Weiterhin befindet sich in einer Waldparzelle nordwestlich der Kindertagesstätte ein Bauwagen als Rückzugsort für eine Waldkindergartengruppe. Durch die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Standort des Bauwagens ohne Flächendarstellung im Flächennutzungsplan mit einer Symboldarstellung gekennzeichnet werden. Die Darstellung Wald im Flächennutzungsplan bleibt unverändert erhalten.

Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation für die Kindergarten- und Schulkinder sowie für die Eltern und Erzieher/Lehrer sowie die Absicherung für den Waldkindergarten und somit die langfristige Sicherung beider Einrichtungen am vorhandenen Standort.

Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgend verkleinert abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.

(Kartenausschnitt, unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

29.07.2019 bis 13.09.2019

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zi. 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung vor:

Umweltbericht zur 45. Flächennutzungsplanänderung:

Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf folgende Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet:

Tiere und biologische Vielfalt:

Aufgrund des Artenbesatzes und den Vermeidungsmaßnahmen können Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden. Es finden keine erheblichen Beeinträchtigungen der an die anthropogenen Nutzungen angepassten Arten statt.

Biotope und biologische Vielfalt:

Durch die bauliche Inanspruchnahme kommt es zu Beeinträchtigungen von Biotoptypen und der biologischen Vielfalt.

Fläche:

Inanspruchnahme/Versiegelung einer Fläche von ca. 1.015 m² für die Verbreiterung der Straße sowie die Anlage der Stellplätze.

Boden:

Das Vorhaben führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Versiegelung. Durch die Versiegelung entsteht ein Verlust der Bodenfunktionen, z.B. als Pflanzenstandort, Lebensraum von Organismen, Grundwasserneubildung und Grundwasserfilter.

Wasser:

Durch geeignete Maßnahmen ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Grundwasser und die Grundwasserneubildungsrate auszugehen.

Klima:

Es kommt mikroklimatisch zu einer Veränderung der Bodentemperaturen, Verdunstung und Luftaustauschprozesse auf diesen Flächen.

Landschafts- und Ortsbild:

Die baulich genutzten Flächen werden erweitert. Der Übergang zur freien Landschaft wird neu gestaltet.

Mensch und seine Gesundheit:

Die Verkehrssicherheit im Bereich des Schul- und Kindergartengeländes wird erhöht.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Bei archäologischen Funden oder Befunden wird die Untere Denkmalschutzbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland benachrichtigt.

Artenschutzrechtlicher Beitrag, Stufe 1, zur 45. Flächennutzungsplanänderung:

Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes. Es sind keine essenziellen Habitatstrukturen planungsrelevanter Arten im Plangebiet vorhanden. Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen für den Planbereich vor:

- **Bezirksregierung Arnsberg**, Stellungnahme vom 21.03.2019 (Bergbau ist im Planbereich nicht dokumentiert)
- **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland**, Stellungnahme vom 12.03.2019 (es sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen).
- **Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)** Stellungnahme vom 27.02.2019 (da nicht von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen).
- **Oberbergischer Kreis, Der Landrat**, Stellungnahmen vom 04.01.2019, 29.03.2019 sowie Ergänzung vom 04.04.2019 (Hinweis, dass für Kinderspielplatznutzung aus bodenschutzrechtlicher Sicht besondere Anforderungen gelten, Hinweis, dass auf Teilen des Plangebietes eine Überschreitung der Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutzverordnung im Oberboden angegeben ist, keine grundsätzlich Bedenken aus landschaftspflegerischer Sicht, Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nümbrecht/Waldbröl“, die Vorgaben der Eingriffsregelung sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag abzuarbeiten).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister in 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 11.07.2019

gez.

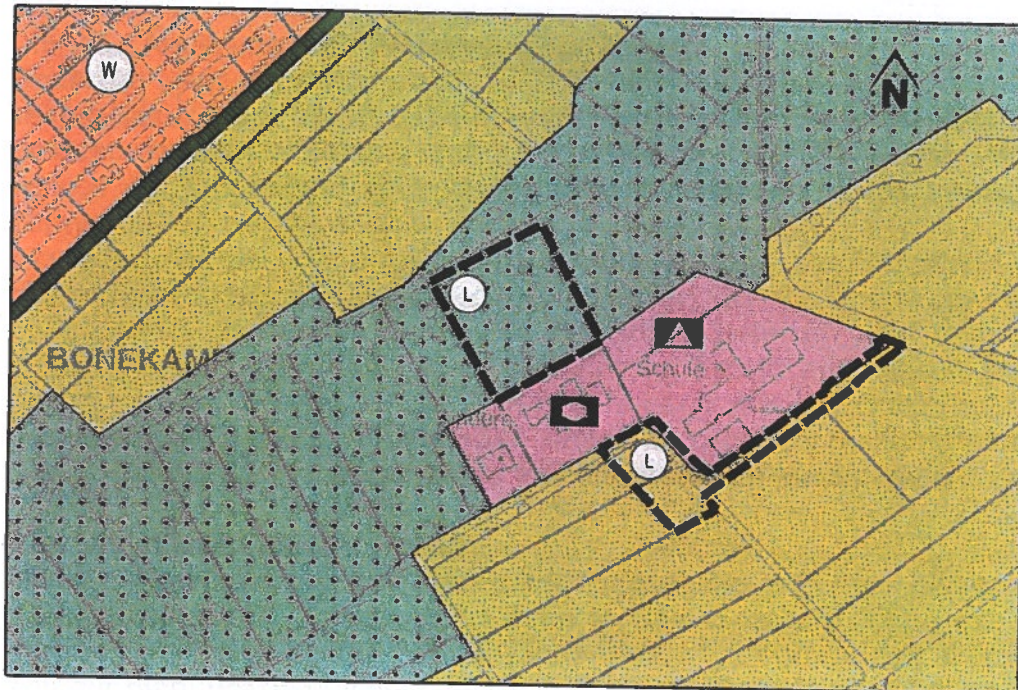
Hilko Redenius

Bürgermeister

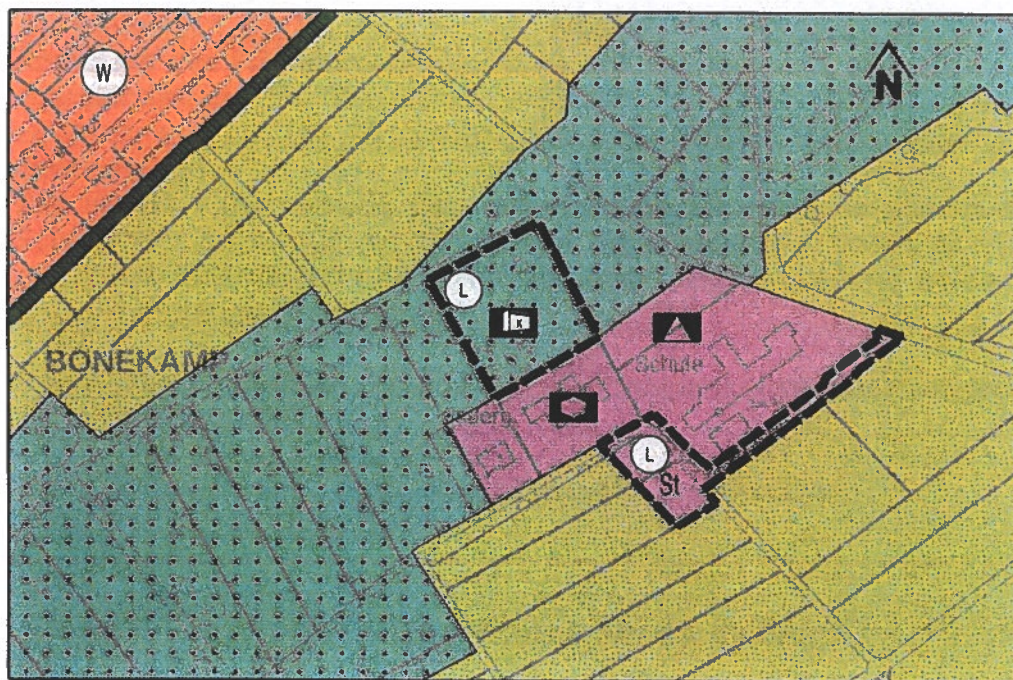
45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 45. Änderung des Flächennutzungsplans



Bestand



Planung



i.o.